

## **Antrag der Bundesregierung**

### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens der mazedonischen Regierung vom 8. Februar 2002 und der Resolution Nr. 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 26. September 2001**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 13. März 2002 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen vom 27. März 2002 bis zum 26. Juni 2002 zu. Die Fortsetzung erfolgt im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 und auf der Grundlage der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, des Ersuchens der mazedonischen Regierung vom 8. Februar 2002 sowie der Entscheidung des NATO-Rats vom 18. Februar 2002 zur Verlängerung der Operation AMBER FOX auf der Grundlage des unveränderten Operationsplans 10417. Die Verlängerung der Operation beginnt am 27. März 2002. Im Übrigen gelten die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 27. September 2001, dem der Deutsche Bundestag am selben Tage zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/6970 v. 27. September 2001), für die Verlängerung des Einsatzes fort.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes werden für den Zeitraum von drei Monaten im Haushaltsjahr 2002 rund 13,4 Mio. Euro betragen. Sie werden in Ergänzung der Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitstruppe in Afghanistan (ISAF) vom 22. Dezember 2001 durch Umschichtungen im Einzelplan 14 bzw. aus den Mitteln des Kapitels 60 02 Titel 971 03 finanziert.

Anlage (hier nicht abgedruckt):

Bundestagsbeschluss vom 27. September 2001 zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage der Einladung des mazedonischen Präsidenten Trajkowski vom 18. September 2001 und der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 26. September 2001 (Bundestagsdrucksache 14/6970 vom 27. September 2001).

